

Qualitätsverbund Gebäudedienste® Fachforum

Beitragsordnung des Qualitätsverbund Gebäudedienste Fachforum e.V.

ab dem Geschäftsjahr 2010 (2011)

1. Ordentliche Mitglieder sind beitragsfrei.
2. Von jedem Fördermitglied wird ein Beitrag erhoben.

3. Der Jahresbeitrag der Fördermitglieder differenziert sich wie folgt:

   Zulieferer des Gebäudereiniger-Handwerks:
   Fördermitgliedschaft: 2.500,00 €
   Premium-Fördermitgliedschaft: 3.400,00 €

   Fördermitglieder mit einem Jahresumsatz unter 2. Mio. € Branchenumsatz können eine Beitragsreduzierung beantragen. Der reduzierte Jahresbeitrag differenziert sich wie folgt:
   Fördermitgliedschaft: 1.000,00 €
   Premium-Fördermitgliedschaft: 1.750,00 €

   Schulen und Forschungseinrichtungen:
   Schulen und Forschungseinrichtungen sind beitragsfrei.

   ö.b.u.v. Sachverständige*:
   ö.b.u.v. Sachverständige zahlen einen Jahresbeitrag i.H.v. 500,00 €.
   Wer als ö.b.u.v. Sachverständiger mit seinem Betrieb bereits Gebühren an den Qualitätsverbund Gebäudedienste Fachforum entrichtet, ist beitragsfrei.

   Von jedem Fördermitglied aus der Zulieferindustrie wird bei Neuaufnahme eine Aufnahmegebühr erhoben, die sich in Ansehung des jährlichen Umsatzes, den das Fördermitglied als Zulieferer mit der Branche Gebäudereinigung/ Gebäudeservice/ Gebäudemanagement erzielt, beläuft sich auf:

   Branchenumsatz unter 2. Mio. €: 1.500,00 €
   Branchenumsatz unter 4 Mio. €: 2.250,00 €
   Branchenumsatz über 4 Mio. €: 4.500,00 €

4. Den Beiträgen und den Aufnahmegebühren ist die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

5. Die Beitragspflicht entsteht mit dem Beginn des jeweiligen Kalenderhalbjahres, in dem dem Aufnahmeantrag stattgegeben wird. Die Beitragsrechnung und eine eventuelle Aufnahmegebühr sind mit ihrem Zugang zur Zahlung fällig.
   Der Beitrag bzw. die Aufnahmegebühr erhöhen sich um 1 v.H. für jeden angefangenen Monat des Verzuges.

6. Die Ordnung der Beitragsberechnung und Beitragsbuchung sowie die Erhebung der Aufnahmegebühren ist ausschließlich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe zu prüfen und zu testieren. Die Geschäftsführung hat dafür einzustehen, dass die entsprechenden Daten nur ihr und dem Testator bekannt werden.

---

* Hinweise:
Sachverstände können nach dem ersten Einloggen im „Profil“ unter „Verwaltung“ vorab eine kostenfreie Schnuppernutzung wählen. Die Schnuppernutzung ist nur einmalig möglich und endet automatisch drei Monate/90 Tage nach der Freischaltung ohne weitere Verpflichtung.

Sachverständige erhalten einen einzelnen Nutzerplatz. Über den Sachverständigenzugang können als Einzelmitgliedschaft keine weiteren Nutzerplätze für die Mitarbeiter ihres Betriebs angelegt werden.

Die Absendung der Nutzer- und Bankdaten durch den Sachverständigen über den Bereich „Profil“ unter „ Verwaltung“ auf **https://www.qv-gebaeudedienste.de** gelten als verbindlicher Aufnahmeantrag. Sobald daraufhin der Zugang durch den Qualitätsverbund Gebäudedienste Fachforums e.V. freigeschaltet wird, gilt der Aufnahmeantrag als angenommen und die Beitragspflicht als entstanden.
Die Geschäftsstelle stellt dem Sachverständigen automatisch eine Rechnung bis zum jeweiligen Kalenderjahresende und bucht den Betrag von der angegebenen Kontoverbindung ab.